



German Institute for Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

Benutzungsordnung für externe Personen

**German Institute for Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien
GIGA Informationszentrum (GIGA IZ)**

1. Allgemeines

Das Informationszentrum des German Institute for Global and Area Studies (GIGA IZ) ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Es sammelt und erschließt wissenschaftliche Literatur zu den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost sowie zu übergeordneten globalen und vergleichenden Themen und macht diese Literatur der Öffentlichkeit zugänglich.

Mit Ausnahme des Bestands zu Asien (Rothenbaumchaussee 32) befinden sich die IZ-Räumlichkeiten am Hauptstandort des GIGA (Neuer Jungfernstieg 21).

2. Allgemeine Benutzungsbestimmungen

2.1 Zulassung zur Benutzung

Das GIGA IZ ist allen Interessierten zugänglich und die Nutzung grundsätzlich gebührenfrei. Für die Inanspruchnahme einzelner Leistungen können Gebühren erhoben werden. Die Anerkennung der Benutzungsordnung des GIGA IZ erfolgt durch Betreten der Bibliotheksräume.

2.2 Datenschutzrecht

Das GIGA IZ erfasst manuell personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Alle Daten werden nach Beendigung der Benutzung des GIGA IZ vernichtet (s.a. Punkt 4.1 bzw. 4.3).

2.3 Urheber- und Verwertungsrechte

Die Nutzenden sind zur Beachtung der geltenden Urheber- und Verwertungsrechte verpflichtet und für deren Einhaltung verantwortlich.

2.4 Allgemeine Pflichten der Nutzenden

Die Nutzenden sind verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die dem GIGA IZ aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

Die Nutzenden haben das Bibliotheksgut, alle Geräte und Einrichtungsgegenstände des GIGA IZ sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, Veränderungen (Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter, Durchzeichnen u. ä.) vorzunehmen. Loseblattsammlungen und Ordern dürfen keine Blätter, Katalogen keine Karten entnommen werden.

Vor dem Gebrauch erkannte Schäden und Mängel am Bibliotheksgut sind dem Bibliothekspersonal umgehend mitzuteilen. Schäden und Verluste, die während der Benutzung entstanden sind, sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen und gemäß Punkt 2.7 schadensersatzpflichtig.

2.5 Verhalten in den Bibliotheksräumen

Nutzende haben sich so zu verhalten, dass andere in ihren berechtigten Ansprüchen nicht beeinträchtigt werden und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird. In allen der Benutzung dienenden Räumen des GIGA IZ ist Ruhe zu bewahren. Essen ist innerhalb der Bibliotheksräume nicht gestattet. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen nicht mitgebracht werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Mäntel und ähnliche Überbekleidung sowie Taschen und dergleichen dürfen nicht in die Räume des GIGA IZ mitgenommen werden. Die dafür im GIGA IZ zur Verfügung gestellten Schließfächer dürfen nur während der Öffnungszeiten des GIGA IZ in Anspruch genommen werden. Das GIGA IZ ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Schränke zu räumen. Für die Bereitstellung von Schlüsseln zu den Schließfächern und anderen Benutzungseinrichtungen des GIGA IZ kann Pfand in angemessener Höhe erhoben werden.

Fotografien, Film- und Tonaufnahmen aller Art dürfen in den Räumen des GIGA IZ nur mit Zustimmung der Leitung des GIGA IZ oder einer von ihr beauftragten Person angefertigt werden.

In den Räumen des GIGA IZ kann die Benutzung von mitgebrachten technischen Geräten (Mobiltelefone etc.) untersagt oder auf besondere Arbeitsplätze beschränkt werden.

Der Zutritt zu nicht öffentlichen Bibliotheksräumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des GIGA IZ oder eine von ihr beauftragte Person.

2.6 Kontrollrecht

Zur Sicherung seiner Bestände ist das GIGA IZ berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen. Alle mitgeführten Bücher, Zeitschriften usw. sind am Empfang bzw. am Service-Platz deutlich erkennbar vorzulegen. Das GIGA IZ ist ferner befugt, den Inhalt von mitgeführten Aktenmappen und anderen Behältnissen zu kontrollieren. Bei Verdacht des Missbrauchs dürfen auch die Schließfächer kontrolliert werden.

2.7 Haftung und Gewährleistung

Das GIGA haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den vorhandenen Aufbewahrungseinrichtungen abhandenkommen, sowie für Geld und andere Wertsachen.

Das GIGA haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Nutzung von Datenträgern, Datenbanken oder elektronischen Netzen entstehen und für Schäden, die aufgrund von fehlerhaften Inhalten der genutzten Medien bzw. durch Datenmissbrauch Dritter infolge unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Das GIGA haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzende des GIGA IZ. Es haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Vertragsverpflichtungen zwischen Nutzenden und Internetdienstleistern.

Für Schäden und Verluste am Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haben die Nutzenden in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das GIGA IZ nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei unersetzbaren Medien kann neben dem Ersatz für die Herstellung der Reproduktion voller Wertersatz gefordert werden. Kann ein beschädigtes Medium instandgesetzt werden, so haben die Nutzenden die Kosten zu ersetzen.

Für Schäden an technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haften bei Verschulden die Nutzenden.

2.8 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des GIGA IZ werden von dessen Leitung festgesetzt und durch Aushang bekannt gegeben. Das GIGA IZ kann ohne Angabe von Gründen zeitweise geschlossen werden.

3. Benutzung innerhalb der Bibliothek

3.1 Benutzung in den Lesesälen

Alle in den Benutzungsbereichen des GIGA IZ aufgestellten Medien können an Ort und Stelle benutzt werden. Nach Gebrauch sind die Medien an einem dafür bestimmten Platz abzulegen.

Alle in den Magazinen aufgestellten Medien können beim Bibliothekspersonal bestellt werden und sind nach Gebrauch diesem wieder zurückzugeben.

Lesesaalplätze sind nach Beendigung der täglichen Arbeit abzuräumen. Es besteht die Möglichkeit, Literatur zu reservieren. Dies ist nur möglich bei regelmäßiger Benutzung (mindestens innerhalb von zwei Wochen). Die Reservierung erfolgt auf Anfrage beim Bibliothekspersonal.

3.2 Benutzung von PC-Workstations

Die Nutzung aller PC-Workstations dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken, beruflicher Arbeit und Fortbildung.

Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den PC-Workstations gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Die Nutzung und Verbreitung von extremistischen, rassistischen,

gewaltverherrlichenden oder pornographischen bzw. anstößigen Inhalten ist untersagt. Die Nutzenden verpflichten sich, den Daten- und Dateneigentumsschutz zu beachten und keine Dateien und Programme des GIGA IZ oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Es ist den Nutzenden nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

Das Bibliothekspersonal ist dienstlich autorisiert, bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, insbesondere Punkt 3.2 Absatz 1 bis 3, oder Missbrauchsverdacht Anweisungen zu erteilen und nutzenden Personen unmittelbar die Benutzung der Geräte zu untersagen. Alle Nutzungsaktivitäten auf den PC-Workstations werden protokolliert. Diese Protokolldateien werden nach sechs Monaten gelöscht. Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden durch das GIGA ausgewertet und bei bestehenden Rechtsverstößen verfolgt.

4. Benutzung durch Ausleihe

4.1 Allgemeine Ausleihbestimmungen

Das GIGA IZ ist eine Präsenzbibliothek. Daher ist das Entleihen von Medien lediglich im Umfang einer verlängerten Wochenendausleihe möglich. Eine Ausleihe erfolgt innerhalb der geltenden Öffnungszeiten von Freitag bis zum darauffolgenden Dienstag (abweichende Regelungen sind in begründeten Fällen möglich). Ausgenommen von der Ausleihe sind die als nicht entleihbar gekennzeichneten Bestände oder vorgemerkte Medien.

Voraussetzung für die Ausleihe ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder vergleichbarer Dokumente mit Adresse (z.B. Reisepass plus Meldebestätigung). Aufgrund dieser Daten wird eine Benutzungskarte angelegt, die im GIGA IZ verbleibt. Die Benutzungskarte wird spätestens ein Jahr nach dem Ende des Benutzungsverhältnisses nachweislich vernichtet. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Verbuchung der ausgeliehenen Medien erfolgt manuell. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist ist das entliehene Bibliotheksgut unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabepflicht entsteht auch, wenn das GIGA IZ vor Ablauf der Leihfrist ein Medium zurückfordert. Bei der Rückgabe wird die entleihende Person durch sofortige Vernichtung des Ausleihvermerks entlastet.

Die Leitung des GIGA IZ kann Ausleihbeschränkungen aufheben oder zusätzlich festlegen und die betreffenden Medien zurückfordern.

4.2 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

Das GIGA IZ ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, schriftlich die Rückgabe des entliehenen Mediums anzumahnen. Die Mahnungen zur Rückgabe gelten drei Tage nach Einlieferung bei der Post als zugestellt. E-Mail-Mahnungen bedürfen keiner Unterschrift und gelten als sofort zugestellt. Solange die entleihende Person der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, kann das GIGA IZ die Ausleihe weiterer Medien an sie einstellen.

Wird auf die dritte Mahnung hin das entliehene Medium nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen zurückgegeben, so kann die Bibliothek

- a) Ersatzbeschaffung durchführen und/oder Wertersatz verlangen,
- b) Mittel des Verwaltungszwanges einsetzen und
- c) die betreffende Person dauerhaft von der Ausleihe ausschließen.

4.3 Überregionale Literaturversorgung - Dokumentlieferung

Das GIGA IZ stellt seine Bestände im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs (Ausleihe oder Fotokopie) auswärtigen Bibliotheken zur Verfügung (aktiver Leihverkehr). Kostenpflichtige Fotokopien von Aufsätzen können auch direkt per E-Mail bestellt werden (iz@giga-hamburg.de, Vorausrechnung). Alle im Rahmen des Zahlungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Regelungen aufbewahrt. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken in das GIGA IZ (passiver Leihverkehr) sind generell nicht möglich; einzige Ausnahme stellt hier der sogenannte „Blaue Leihverkehr“ der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz dar, der den Austausch von Texten in chinesischer und japanischer Sprache regelt.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder wenn durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist, kann das GIGA IZ die betreffende Person vorübergehend, dauerhaft oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausschließen. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Person bleiben nach dem Abschluss bestehen.

Bei besonders schweren Verstößen ist das GIGA IZ berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

5.2 Ergänzung der Benutzungsordnung

Die Leitung des GIGA IZ ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen zu dieser Benutzungsordnung zu erlassen.

5.3 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Benutzungsordnung vom 1. Januar 2011.